In case of an inconsistency between the meaning of the English version, on the one hand, and the German version, on the other hand, the English version shall prevail.
Bei Widersprüchen zwischen der Bedeutung der englischen Fassung einerseits und der deutschen Fassung andererseits ist die englische Fassung maßgeblich.

Geschäftszeichen des Gerichts: 08-CL-7878

ONTARIO
SUPERIOR COURT OF JUSTICE
[Oberster Gerichtshof von Ontario]
(HANDELSABTEILUNG)

ZWISCHEN:

IN SACHEN *GESETZ ÜBER GLÄUBIGERVERGLEICHE MIT KAPITALGESELLSCHAFTEN [COMPANIES' CREDITORS ARRANGEMENT ACT],* R.S.C. 1985, c. C-36, IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG

UND IN SACHEN KOMPROMISS- ODER VERGLEICHSPLAN DER UNIVERSAL SETTLEMENTS INTERNATIONAL INC.

Antragsteller

FÜNFTER BERICHT DES MONITORS
(Datum: 23. Februar 2009)

23. Februar 2009

BLAKE, CASSELS & GRAYDON LLP
Barristers and Solicitors
Box 25, Commerce Court West
199 Bay Street, Suite 2800
Toronto, Ontario M5L 1A9

Katherine McEachern LSUC-Nr. 38345M
Tel: 416-863-2566
Fax: 416-863-2653
Anwälte des Monitors
Ernst & Young Inc.

AN: AUFSTELLUNG DER ZUSTELLUNGSEMPFÄNGER LIEGT BEI

Geschäftszeichen des Gerichts 08-CL-7878

ONTARIO
SUPERIOR COURT OF JUSTICE
[Oberster Gerichtshof von Ontario]
(HANDELSABTEILUNG)

ZWISCHEN :

IN SACHEN *GESETZ ÜBER GLÄUBIGERVERGLEICHE MIT KAPITALGESELLSCHAFTEN [COMPANIES' CREDITORS ARRANGEMENT ACT],* R.S.C. 1985, c. C-36, IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG

UND IN SACHEN KOMPROMISS- ODER VERGLEICHSPLAN DER UNIVERSAL SETTLEMENTS INTERNATIONAL INC.

Antragsteller

AUFSTELLUNG DER ZUSTELLUNGSEMPFÄNGER

AN: **OGILVY RENAULT LLP**
Royal Bank Plaza, South Tower
3800-200 Bay Street
Toronto, ON M5J2Z4

William McNamara
Tel: (416) 216-3906
Fax: (416) 216-3930
E-Mail: wmcnamara@ogilvyrenault.com

Allison Kuntz
Tel: (416) 216-4784
Fax: (416) 216-3930
E-Mail: akuntz@ogilvyrenault.com

Anwälte des Antragstellers

UND AN: **BLAKE, CASSELS & GRAYDON LLP**
199 Bay Street
Suite 2800, Commerce Court West
Toronto, ON M5L 1A9

Susan M. Grundy
Tel: (416) 863-2572
Fax: (416) 863-2653
E-Mail: Sue.Grundy@blakes.com

Katherine McEachern
Tel: (416) 863-2566
Fax: (416) 863-2653
E-Mail: Katherine.McEachern@blakes.com
Anwälte des Monitors Ernst & Young Inc.

UND AN: **ERNST & YOUNG INC.**
Ernst & Young Tower, Suite 1600
222 Bay Street, PO Box 251
Toronto, ON M5K 1J7

Brian M. Denega
Tel: (416) 943-3058
Fax: (416) 943-3300
E-Mail: Brian.M.Denega@ca.ey.com

Rahn Dodick
Tel: (416) 943-3034
Fax: (416) 943-3300
E-Mail: Rahn.Dodick@ca.ey.com

Gerichtlich bestellter Monitor

UND AN: **ORMSTON LIST FRAWLEY LLP**
40 University Avenue
Suite 720
Toronto, ON M5J 1T1

John P. Ormston, Esq.
Tel: (416) 594-0791
Fax: (416) 594-9690
E-Mail: jormston@olflaw.com

Anwälte von Gilbert Pereira, Rino Bilfolchi und CAJUBI
(Caja Paraguaya de Jubilaciones y Pensiones)

UND AN: **KEENAN STONE LAW CENTRE PC**
Attorneys and Counselors at Law
207 Lake Street, Suite 2
Hamburg, New York 14075
U.S.A.

John J. Keenan
Tel: (716) 646-9400
Fax: (716) 646-9420
E-Mail: jkeenan@keestonelaw.com

KEENAN AND STONE
7941 Jane Street, Suite 200
Concord, ON L4K4L6
CANADA

John J. Keenan
Tel: (416) 619-1359

Anwälte von National Viaticals Inc.

UND AN: **RUDERMAN, SHAW**
Barristers & Solicitors
Suite 1820, P.O. Box 2037
20 Eglinton Avenue West
Toronto, ON M4R 1K8

F.H. Hugh Shaw
Tel: (416) 484-8558
Fax: (416) 484-6918
E-Mail: hshaw@rudermanshaw.com

Anwälte der Antragsgegner Ramon Credi Cheja, Helen Marquard de Peterson, Nancy E. Lira-Hereford, Pedro M. Olavarri, Russel E. Kennedy, Ana M. Magaloni De Bustamante, Jose Manuel Rincon Gallardo, Lucia B. Ruiz De Olavarri, Mariagrazia Savini und Esteban Gonzalez Vergara

UND AN: **BENNETT JONES LLP**
One First Canadian Place
Suite 3400, P.O. Box 130
Toronto, ON M5X 1A4

Darcy Legros
Tel: (416) 777-6258
Fax: (416) 863-1716
E-Mail: legrosd@bennettjones.ca

Anwälte von Tom Mitchell und Daphne Mitchell

UND AN: **WHITE, DUNCAN, LINTON LLP**
Barristers & Solicitors
P.O. Box 457
45 Erb Street East
Waterloo, ON N2J 4B5

Irwin A. Duncan
E-Mail: iad@kwlaw.net
Michael A. vanBodegom
E-Mail: mvb@kwlaw.net
Tel: (519) 886-3340
Fax: (519) 886-8651

Anwälte von Boyd Rees, Judy Rees, Ted Buczek, Peter Dixon, Bogumila Lee, Janusz Poreba und Andrzej Mardula

UND AN: **SCHEEF & STONE, L.L.P.**
500 N. Akard Street, Suite 2700
Dallas, Texas 75201
U.S.A.

William J. Garrison
Tel: (214) 706-4200
Fax: (214) 706-4242
E-Mail: bgarrison@scheefandstone.com

Bevollmächtigter von Priority Pharmacy, Inc.

UND AN: **BANK AUSTRIA CREDITANSTALT VERSICHERUNGSDIENST GmbH**
Reichsratsstraße 17
1010 Wien
ÖSTERREICH

Mario Sandhu
Tel: +43 (0) 50505/42330
Fax: +43 (0) 50505/42393
E-Mail: Sandhu@ba-cavd.at

UND AN: **DR. KARL HAFELE**
Via Principale 43
1-39021 Laces
(Prov. Bozen) ITALIEN
Tel: 0043-664-8314890
E-Mail: karl.hafele@rhombergbau.at

UND AN: **McMILLAN LLP**
Brookfield Place
181 Bay Street, Suite 4400
Toronto, Ontario M5J 2T3

Wael M. Rostom
Tel: (416) 865-7790
Fax: (416) 865-7048
E-Mail: wael.rostom@mcmillan.ca

John Archibald
Tel: (416) 865-7076
Fax: (416) 865-7048
E-Mail: john.archibald@mcmillan.ca

Anwälte der Promont AG

INDEX

Geschäftszeichen des Gerichts: 08-CL-7878

ONTARIO
SUPERIOR COURT OF JUSTICE
[Oberster Gerichtshof von Ontario]
(HANDELSABTEILUNG)

ZWISCHEN:

IN SACHEN *GESETZ ÜBER GLÄUBIGERVERGLEICHE MIT KAPITALGESELLSCHAFTEN [COMPANIES' CREDITORS ARRANGEMENT ACT],* R.S.C. 1985, c. C-36, IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG

UND IN SACHEN KOMPROMISS- ODER VERGLEICHSPLAN DER UNIVERSAL SETTLEMENTS INTERNATIONAL INC.

Antragsteller

INDEX

TAB. NR.

1. FÜNFTER BERICHT DES MONITORS - 23. Februar 2009

A. Prognosen und Cashflow-Projektionen

TAB 1

Geschäftszeichen des Gerichts: 08-CL-7878

ONTARIO
SUPERIOR COURT OF JUSTICE
[OBERSTER GERICHTSHOF VON ONTARIO]
(HANDELSABTEILUNG)

IN SACHEN *GESETZ ÜBER GLÄUBIGERVERGLEICHE MIT KAPITALGESELLSCHAFTEN [COMPANIES' CREDITORS ARRANGEMENT ACT],* R.S.C. 1985, c. C-36, IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG

UND IN SACHEN KOMPROMISS- ODER VERGLEICHSPLAN DER UNIVERSAL SETTLEMENTS INTERNATIONAL INC.

FÜNFTER BERICHT DES MONITORS
23. Februar 2009

EINFÜHRUNG

1. Am 2. Dezember 2008 beantragte Universal Settlements International Inc. („**USI**“, das „Unternehmen“ oder der „**Antragsteller**“) Schutz vor seinen Gläubigern nach dem Gesetz über Gläubigervergleiche mit Kapitalgesellschaften *[Companies' Creditors Arrangement Act] R.S.C. 1985 c. C-36, in der geänderten Fassung* (das „**CCAA**“). Diesem Antrag wurde stattgegeben und die entsprechenden Auflagen wurden in einer Anordnung dieses Gerichts (die „**Erstanordnung**“) festgelegt. In dieser Erstanordnung wurde die Firma Ernst & Young Inc. zum Monitor (der „**Monitor**“) des Antragstellers für dieses Verfahren nach dem CCAA (das „**CCAA-Verfahren**“) bestellt.

2. Am 17. Dezember 2008 legte der Monitor diesem Gericht seinen ersten Bericht vor (der „**Erstbericht**“), in dem dem Gericht Informationen im Hinblick auf die Liquidität von USI, die Aktivitäten des Monitors seit der Bestellung, das Cash-Management des Antragstellers, die tatsächlichen Cashflow-Ergebnisse des Antragstellers seit der Erstanordnung bis 12. Dezember 2008, die Cashflow-Prognose des Antragstellers bis 28. Februar 2009 sowie die Analyse und die Empfehlungen des Monitors zu der von USI beantragten Verlängerung der Aussetzung des Verfahrens (die „**Aussetzungszeit**“) dargelegt wurden.

3. Am 22. Dezember 2008 legte der Monitor seinen zweiten Bericht vor (der „**Zweite Bericht**“), der die Feststellungen des Monitors über den vom Antragsteller vorgeschlagenen Verkauf

bestimmter, im Besitz des Unternehmens befindlicher Policen enthielt, die USI aus dem Konkurs von Trade Partners, Inc. (das „**TPI AIDS-Portfolio**“) an SDM Holdings, LLC erworben hatte.

4. Am 8. Januar 2009 legte der Monitor seinen dritten Bericht vor (der **„Dritte Bericht**“)**,** in dem dem Gericht Informationen über den Verkauf des TPI AIDS-Portfolios, die Rückgabe bestimmter Policen an die Versicherungen gegen Bargeld, das Cash-Management des Antragstellers, die überschüssigen Prämienrücklagen des Antragstellers, die kontinuierlichen Anstrengungen des Antragstellers zur Verifizierung des Versicherungsschutzes von Policen, die tatsächlichen Cashflow-Ergebnisse des Antragstellers vom 13. Dezember bis 31. Dezember 2008, die aktualisierte Cashflow-Prognose des Antragstellers bis 7. März 2009 sowie die Aktivitäten des Antragstellers und die vom Antragsteller angestrebte Vorgehensweise hinsichtlich der Implementierung eines Forderungsverfahrens und der Erarbeitung eines Vergleichsplans [*Plan of Arrangement*] dargelegt wurden.

5. Am 20. Januar 2009 legte der Monitor seinen vierten Bericht vor (der „**Vierte Bericht**“)**,** in dem dem Gericht weitere Erläuterungen und Erklärungen zu Veränderungen bezüglich der in Abschnitt 19 und 20 des Dritten Berichts beschriebenen Prämienrücklagen- und Treuhandkonten, den Ergebnissen der weitergehenden Überprüfung der in dem Prämienrücklagenkonto von USI enthaltenen Prämienrücklagen durch Mills, Potoczak & Company („**Mills**“) sowie die Vorschläge des Antragstellers zum Forderungsverfahren vorgelegt wurden.

6. Mit diesem fünften Bericht (der „**Fünfte Bericht**“) wird beabsichtigt, diesem Gericht Informationen vorzulegen über:

   i) den Verkauf des TPI AIDS-Portfolios;

   ii) der Besprechung zwischen dem Monitor und Mills;

   iii) die tatsächlichen Salden des Antragstellers zum 7. Februar 2009;

iv) die aktualisierte Cashflow-Prognose des Antragstellers bis 2. Mai 2009; und

v) die Aktivitäten des Antragstellers und die vom Antragsteller angestrebte Vorgehensweise hinsichtlich der Ausarbeitung eines Vergleichsplans.

AUFGABENSTELLUNG

7. Bei der Erstellung dieses Berichts hat sich der Monitor auf ungeprüfte finanzielle Informationen, die Geschäftsbücher und Buchungsunterlagen des Antragstellers, auf vom Antragsteller und von Mills erstellte finanzielle Informationen sowie auf Gespräche mit der Geschäftsführung, den Anwälten und den Beratern von USI gestützt. Der Monitor hat die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen nicht auditiert, überprüft oder sonstige Anstrengungen unternommen, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen zu verifizieren; daher erfolgt seitens des Monitors keine Stellungnahme oder sonstige Art der Zusicherung über die in diesem Bericht enthaltenen Informationen. Eine Überprüfung der finanziellen Prognosen oder sonstiger, zukunftsorientierter finanzieller Informationen nach den im *Canadian Institute of Chartered Accountants Handbook* angegebenen Richtlinien wurde nicht vorgenommen. Die zukunftsorientierten finanziellen Informationen, auf die wir uns in diesem Bericht stützen, basieren auf den Annahmen der Geschäftsführung hinsichtlich künftiger Ereignisse. Die tatsächlichen Ergebnisse werden von diesen Informationen abweichen, wobei diese Abweichungen signifikant sein können.

8. Sofern nicht anders angegeben, sind alle in diesem Bericht enthaltenen Beträge in kanadischem Dollar aufgeführt. Zur Vereinfachung der Darstellung hat der Monitor in diesem Bericht einen bestimmten Gegenwert für den kanadischen Dollar zugrunde gelegt, d.h., es wurde der Kurs CAD 1,176 / USD 1,00 benutzt, der auch in der jüngsten Cashflow-Prognose des Antragstellers verwendet wurde.

9. Die Definition groß geschriebener Begriffe, die in diesem Bericht nicht weiter definiert sind, entsprechen den Definitionen, die im Erstantrag des Antragstellers, der Erstanordnung, den vorherigen Berichten des Monitors für das Gericht und der Anordnung über das Forderungsprozedere enthalten sind.

VERKAUF DES TPI AIDS-PORTFOLIOS

10. In der eidesstattlichen Versicherung von Christopher Halas mit Datum vom 22. Dezember 2008 sind die Informationen des Antragstellers über den Kauf, die Verwaltung und den Verkauf des TPI AIDS-Portfolios (die „**Eidesstattliche Versicherung über den Verkauf**“) aufgeführt. Der Monitor war mit der Ausnahme der im Zweiten Bericht enthaltenen Ausführungen in keiner Weise an den Aktivitäten von USI in bezug auf den Verkauf des TPI AIDS-Portfolios beteiligt, auch nicht an den Anstrengungen, die USI zum Verkauf des Portfolios oder zur Durchführung der Kauftransaktion unternommen hat. Der Monitor ist daher nicht in der Lage, Informationen aus erster Hand über die Aktivitäten von USI in bezug auf das TPI AIDS-Portfolio bereitzustellen.

11. Am 23. Dezember 2008 genehmigte dieses Gericht den Verkauf des TPI AIDS-Portfolios an den Käufer zu einem Preis von insgesamt USD 2.470.000 („**Kaufpreis**“). Nach Zahlung der Vermittlergebühr in Höhe von USD 270.000 waren USD 2.200.000 (CAD 2.587.000) an USI zahlbar („**Nettokaufpreis**“).

12. Nach Auskunft des Unternehmens und der von Christopher Halas am 8. Januar 2009 abgegebenen eidesstattlichen Erklärung (die „**Halas-Erklärung**“) wurden alle wesentlichen Bedingungen, die vor Abschluss der Kauftransaktion zu erfüllen waren und die im Zweiten Bericht aufgeführt sind, auch erfüllt, und die Transaktion sollte nach einer kurzen, beiderseits vereinbarten Verschiebung des Abschlusstermins infolge der Feiertage am 6. Januar 2009 durchgeführt werden. Am 6. Januar 2009 teilte der Käufer USI mit, dass er eine weitere Verschiebung des Abschlusstermins auf den 27. Januar 2009 benötige. Dafür, dass das Unternehmen dieser weiteren Verschiebung zustimmte, einigten sich USI und der Käufer auf bestimmte Änderungen des Vertrags über den Kauf des TPI-Portfolios (der „**Kaufvertrag**“), die im Dritten Bericht dargelegt wurden (der „**Geänderte Kaufvertrag**“).

13. Am 9. Januar 2009, beantragte der Antragsteller bei diesem Gericht den Erlass einer Anordnung, dem auch stattgegeben wurde, und das Gericht

i) genehmigte den Geänderten Kaufvertrag;

ii) schloss das TPI AIDS-Portfolio von dem in der Erstanordnung festgelegten Verwaltungssicherungsrecht und Sicherungsrecht der Vorstandsmitglieder (die „**Sicherungsrechte**“) aus, um der dem Käufer für das TPI AIDS-Portfolio geleisteten Sicherheit Rechnung tragen zu können. Vor dem Erlass der Anordnung handelte es sich bei diesen Sicherungsrechten in bezug auf das TPI AIDS-Portfolio um Forderungen der ersten bzw. zweiten Klasse. Nach dem Erlass der Anordnung behalten diese Sicherungsrechte ihre vorrangige Stellung hinsichtlich aller sonstigen Vermögenswerte des Antragstellers bei, einschließlich des Erlöses aus dem Verkauf des TPI AIDS-Portfolios im Anschluss an einen Kaufabschluss.

14. Nach Maßgabe des Geänderten Kaufvertrags wurden USD 700.000 auf ein Treuhandkonto von Investrust, N. A. verbucht, einem Wealth Management Unternehmen, das im Rahmen des Verkaufs des TPI AIDS-Portfolios als Treuhänder (der „**Treuhänder**“) agiert. Dieser Betrag wurde am 14. Januar 2009 an USI freigegeben, und zwar, wie oben angegeben, als Vorauszahlung entsprechend der von diesem Gericht erteilten Genehmigung des Geänderten Kaufvertrags.

15. Am 27. Januar 2009 zahlte der Käufer den Betrag in Höhe von USD 1.745.000 („**Treuhandbetrag**“) an Investrust N. A., und der Verkauf des TPI AIDS-Portfolios wurde am Verschobenen Abschlusstermin abgeschlossen. In nachstehender Tabelle wird der Zusammenhang zwischen Kaufpreis und Treuhandbetrag sowie der noch an USI zahlbare Erlös dargestellt:

	USD
Kaufpreis	2.470.000
Abzüglich: Eingegangene Anzahlung	(25.000)
Ausstehender Erlös	2.445.000
Abzüglich: Eingegangene Vorauszahlung	(700.000)
Treuhandbetrag	1.745.000
Zahlbare Vermittlergebühr	(270.000)
An USI zahlbarer Betrag	1.475.000

16. Nach Maßgabe des Kaufvertrags und des Geänderten Kaufvertrags müssen zur Freigabe des Treuhandbetrags u.a. folgende Bedingungen erfüllt werden:

    i) USI ist im Besitz aller Eigentumsrechte an jeder einzelnen Police;

    ii) alle Policen sind in vollem Umfang rechtsgültig; und

    iii) es geht von jeder von dem TPI AIDS-Portfolio betroffenen Versicherungsgesellschaft (rund 567 Policen) die schriftliche Bestätigung ein, dass die Übertragung der Eigentums- und Nutzungsrechte an den Käufer erfolgt ist.

17. Sobald der Käufer die Bestätigung erhalten hat, dass die Übertragung der Eigentums- und Nutzungsrechte durch die Versicherungsgesellschaften abgeschlossen ist, ist der Käufer nach dem Geänderten Kaufvertrag verpflichtet, den Treuhänder anzuweisen, die treuhänderisch verwalteten Gelder freizugeben, und zwar anteilsmäßig, beruhend auf dem Nennwert jeder Police. Der Geänderte Kaufvertrag sieht, gerechnet ab dem Abschlussdatum 27. Januar 2009, sechs Monate für den Eingang der Bestätigungen für die rund 567 Versicherungspolicen vor, aus denen sich das TPI AIDS-Portfolio zusammensetzt.

18. In der weiter unten näher beschriebenen, bis 2. Mai 2009 erstellten aktualisierten Cashflow-Prognose von USI geht man davon aus, dass drei substantielle Zahlungen aus dem Verkauf des TPI AIDS-Portfolios in dem Zeitraum 23. Februar bis 2. Mai 2009 eingehen werden, deren Gesamtwert sich auf rund USD 1.250.000 (CAD 1.471,000) beziffert. Diese Zahlungen stellen rund 85 % der treuhänderisch verwalteten Erlöse aus dem Verkauf des TPI AIDS-Portfolios dar. Die erste Zahlung in Höhe von insgesamt USD 550,000 (CAD 647.000) wird nach der Unterzeichnung und Einreichung der Formulare zur Übertragung der Eigentums- und Nutzungsrechte durch USI bei den entsprechenden Versicherungs-gesellschaften, mit denen die Versicherungen zur Durchführung der Übertragung angewiesen werden, freigegeben. Dieser Vorgang liegt völlig in der Kontrolle von USI. Laut USI ist dies bereits in der Durchführung, und USI und der Käufer haben dem Monitor mitgeteilt, dass sie zuversichtlich sind, dass dieser Vorgang zum vorhergesehenen Termin abgeschlossen sein wird. Die nächsten beiden Zahlungen hängen von der erfolgreichen Übertragung der Policen an den Käufer ab. Dieser Vorgang hängt völlig von den

entsprechenden Versicherungsgesellschaften ab. Sollte es hierbei zu Verzögerungen kommen, kann es sein, dass die Übertragung mancher Policen nicht in dem erwarteten zeitlichen Rahmen erfolgt. Dies wiederum könnte sich negativ auf den Cashflow von USI auswirken, nämlich in so fern, dass USI möglicherweise nicht über genügend Barmittel verfügt, um die Aufwendungen für die gesamte beantragte verlängerte Aussetzungszeit zu finanzieren. USI hat sich mit dem Käufer über diesen Punkt verständigt und beide sind sich darüber einig, dass, beruhend auf ihren Erfahrungen mit Angelegenheiten dieser Art, die Prognose für die Freigabe dieser Gelder angemessen ist.

19. USI hat dem Monitor gegenüber angegeben, dass es den Cashflow des Unternehmens jeden Tag überprüfen wird und dass USI, falls man feststellen sollte, dass während der verlängerten Aussetzungszeit möglicherweise nicht genügend Bargeld zur Erfüllung der Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen, den Monitor davon unverzüglich in Kenntnis setzen und diesem Gericht einen eigenen Plan zur Lösung seiner Liquiditätsprobleme vorlegen wird. Der Monitor wird USI in aller Regelmäßigkeit eng begleiten, damit gewährleistet ist, dass Liquiditätsprobleme identifiziert werden, und der Monitor wird dem Gericht über alle wesentlichen, nachteiligen Veränderungen Bericht erstatten.

20. Laut Geändertem Kaufvertrag muss der Käufer, nachdem er die Bestätigung der Versicherungen über die Übertragung der Policen auf seinen Namen erhalten hat, neben dem Treuhandbetrag auch alle von USI seit dem Datum des Inkrafttretens des Geänderten Kaufvertrags (15. Oktober 2008) gezahlten Prämien an USI rückerstatten. USI hat diesen Betrag in seinem aktuellen Cashflow mit schätzungsweise rund USD 180,000 (CAD 210.000) für den Zeitraum bis 28. Februar 2009 angegeben und geht von der Annahme aus, dass dieser Betrag bis 3. April 2009 vom Käufer zurückgezahlt wird. Alle weiteren, in diesem Zusammenhang ausstehenden Beträge werden gezahlt, wenn die Bestätigungen über die Übertragung eingegangen sind und die Berichtigungen vorgenommen wurden.

BESPRECHUNG ZWISCHEN DEM MONITOR UND MILLS

21. Auf Anweisung dieses Gerichts begab sich der Monitor am 17. Februar 2009 in die Geschäftsräume von Mills, um sich ein besseres Bild davon zu machen, wie Mills bei der Verwaltung des USI-Portfolios vorgeht.

22. Wie im Erstbericht beschrieben, verwaltet Mills nach wie vor das USI-Portfolio, wozu auch die Kontrolle und Zahlung der Prämien zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen, die Beibehaltung und Pflege der Policen sowie die Buchführung über Gelder und Reserven hinsichtlich der Versicherungsprämien gehören.

23. Ausgehend von den Gesprächen, die zwischen dem Monitor und Bill Potoczak und seinen Mitarbeitern stattgefunden haben,

i) handelt es sich bei Mills um einen Viatical und Life Settlements Service Provider [Sekundärmarkt für Lebensversicherungspolicen]; die Firma wurde 1994 gegründet und verwaltet derzeit mehr als 3.500 Policen mit Nennwerten von mehreren hundert Millionen Dollar;

ii) bietet Mills Dienste in den Bereichen Treuhandverwaltung, Prämien- und Trust-Management, Finanzberatung sowie Steuerplanung an. Das Klientele besteht überwiegend aus großen Fonds in den Vereinigten Staaten und im Ausland;

iii) ist Mills ein Gründungsmitglied der *Viatical & Life Settlement Association of America*;

iv) ist Mills eine vollwertige Firma in der Branche der Wirtschaftsprüfer und Geschäftsberater und ist, wie seine Inhaber, Mitglied des Verbandes der Wirtschaftsprüfers von Ohio [*Ohio Society of Certified Public Accountants*] sowie dem Amerikanischen Verband der Wirtschaftsprüfer [*American Institute of Certified Public Accountants*]; und

v) ist versicherungsfähig und haftpflichtversichert.

24. Mills verwaltet derzeit 149 USI-Policen mit einem Nennwert von insgesamt etwa USD 150 Millionen („**Mills-Policen**“). Nach dem Verkauf des TPI-Portfolios werden etwa 90 % der noch verbleibenden USI-Policen von Mills verwaltet. Die restlichen 16 USI-Policen, die nicht

von Mills verwaltet werden, werden von USI verwaltet und haben insgesamt einen Nennwert von etwa USD 61 Millionen.

25. Als Verwalter der Mills-Policen verfügt Mills für jede Police über eine vollständige Akte, die Dokumente über den ursprünglichen Kauf der Police und die Police selbst, den aktuellsten Bericht über die Lebenserwartung, Korrespondenz mit den Versicherungsgesellschaften sowie sonstige, mit der Police in Beziehung stehende Unterlagen enthält. Jede Akte ist in dem Dokumentenmanagementsystem von Mills registriert. Der überwiegende Teil dieser Dokumente steht nur als Hartkopie zur Verfügung. Nur die Korrespondenz neuen Datums steht als Softkopie zur Verfügung. Ein Back-up wird nur von den Softkopien erstellt, die auf dem Server von Mills gespeichert sind. Mills gibt an, dass USI Kopien von den meisten dieser Dokumente hat, wobei USI allerdings nicht in jedem Fall über einen vollständigen Satz dieser Dokumente verfügt.

26. Die wichtigste administrative Funktion von Mills liegt darin zu gewährleisten, dass USI die Zahlung der Versicherungsprämien in der richtigen Höhe und in den richtigen Abständen (z.B. monatlich, quartalsweise oder jährlich) vornimmt. Mehrere Wochen vor jedem Fälligkeitstag stellt Mills USI eine Rechnung über die jeweils fällige Versicherungsprämie zu. Im Rahmen dieses Verfahrens weist Mills USI an,

    i) die Zahlung der Versicherungsprämie aus dem Prämienreservenkonto vorzunehmen;

    ii) die Zahlung der Versicherungsprämie aus dem Unternehmenskonto von USI vorzunehmen, falls kein Prämienreservenkonto existiert; oder

    iii) die Versicherungsprämie gar nicht oder einen geringeren Betrag zu zahlen, wenn sich genügend Guthaben auf dem Prämienkonto angesammelt hat, mit dem der Prämienbetrag ganz oder teilweise abgedeckt werden kann.

27. Nach Erhalt der Prämienrechnung von Mills fertigt USI einen Scheck für die Zahlung der Versicherungsprämie an, der direkt an die Versicherungsgesellschaft ausgestellt wird. Mitteilungen seitens der Versicherungsgesellschaft gehen direkt an Mills, da Mills hinsichtlich der Mills-Policen nach wie vor der eingetragene Geschäftssitz ist.

28. Nach Angaben von Mills,

    i) wächst bei bestimmten Policen je nach den Vertragsbedingungen während der Laufzeit der Police ein Barwert an;

    ii) der Barwert kann nur zur Zahlung künftiger Prämien verwendet werden;

    iii) der Barwert existiert nur bis zum Ende der Laufzeit der Police; und

    iv) der Abzug von Barmitteln aus einem Policenkonto bewirkt bei bestimmten Policen zwar eine Reduzierung des Fälligkeitswerts, doch bei bestimmten Policen verringert sich der Fälligkeitswert nicht, wenn der Barwert zur Zahlung von Prämien verwendet wird.

    Aus den oben genannten Gründen hat Mills USI empfohlen, in den Fällen, wo dies möglich ist, Prämien aus dem Barwert der entsprechenden Police zu begleichen. Dies führt zur Einsparung von Geldern, die auf dem Prämienreservenkonto zur Zahlung von Versicherungsprämien vorgesehen sind und auch zur Einsparung von unternehmenseigenen Geldern, die zur Zahlung von Versicherungsprämien ohne Reserven aufgewendet werden.

29. Seit dem Datum des CCAA-Antrags hat USI den Barwert von Policen nicht zur Zahlung von Versicherungsprämien verwendet, sondern hat die Prämienzahlungen stattdessen aus unternehmenseigenen Geldern oder dem Prämienreservenkonto vorgenommen. Auf den Vorschlag von Mills hin sieht die aktuelle Prognose von USI hinsichtlich der Aufwendungen für Prämienzahlungen für die Monate März und April 2009 vor, rund USD 140.000 und USD 350.000 des Barwerts von Policen für Prämienzahlungen zu nutzen, die zuvor aus unternehmenseigenen Geldern bzw. dem Prämienreservenkonto bestritten wurden. Daher werden bis Ende April Einsparungen bei den Versicherungsprämien in Höhe von insgesamt USD 490,000 realisiert werden. Der Monitor ist der Ansicht, dass dies bei den Policen, die über einen ausreichenden Barwert verfügen, eine vernünftige Maßnahme ist, da die

Anspruchsberechtigten dadurch nicht beeinträchtigt und die Unternehmens- und Prämienreservenkonten von USI nicht mit diesen Beträgen belastet werden.

TATSÄCHLICHE SALDEN ZUM 7. FEBRUAR 2009 (die „Varianzperiode“)

30. In nachstehender Zusammenfassung werden die tatsächlichen, nach Konten geordneten Endsalden zum 7. Februar 2009 den vom Antragsteller prognostizierten Salden gegenübergestellt, die bereits in der im Dritten Bericht enthaltenen, Revidierten Prognose (die „**Vorige Prognose**“) vorgelegt wurden.

	Cashflow-Endsalden (in CAD)		
zum 7. Februar 2009	**Prognose**	**Tatsächl. Betrag**	**Abweichung**
Unternehmenskonto von USI	1.208.822	972.325	(236.497)
Prämienreservenkonto	3.566.112	4.046.047	479.936
Konto für Leistungen bei Todesfällen	186.038	567.084	381.046

31. Die ungünstige Nettoabweichung in der Spalte „Unternehmenskonto“ von USI in Höhe von circa $ 236.000 beruht in erster Linie auf folgendem:

i) $ 186.000 (negative Abweichung) bei Bareingängen von Versicherungsgesellschaften; es handelt es sich hierbei um Bareingänge von vorzeitig gekündigten Policen aus dem TPI AIDS-Portfolio, die nicht in der Varianzperiode eingingen. Das Unternehmen hat diese Gelder in Höhe von insgesamt $ 220.000 nach Ablauf der Varianzperiode erhalten.

ii) $ 98.000 (positive Abweichung) bei Prämienzahlungen, die auf folgende zwei Faktoren zurückzuführen sind:

a. Ablauf der Vertragsdauer einer Police (es erfolgten keine weiteren Prämienzahlungen), Einsparung in Höhe von insgesamt $ 15.000; und

b. zwei Policen, bei denen die Zahlungsmodalität von jährlicher auf monatliche Zahlungsweise geändert wurde, was während der Varianzperiode zu Einsparungen von Barmitteln in Höhe von $ 83.000 führte;

iii) $ 150.000 (positive Abweichung) von Aufwendungen, die sich aus Honoraren für Fachdienste und diversen unternehmensspezifischen Aufwendungen zusammensetzen und primär auf zeitliche Abweichungen zurückzuführen sind; und

iv) $ 300,000 (negative Abweichung), die mit der Umbuchung von Geldern aus dem Prämienreservenkonto in Verbindung stehen, die zwar während der Varianzperiode der Vorigen Prognose erfolgen sollte, faktisch jedoch nach Ablauf der Varianzperiode erfolgte und sich auf insgesamt $ 241.178 bezifferte.

32. Die günstige Nettoabweichung im Prämienreservenkonto in Höhe von rund $ 480.000 während der Varianzperiode ist hauptsächlich auf zeitliche Abweichungen aufgrund folgender Sachverhalte zurückzuführen:

i) $ 300.000 (positive Abweichung), die mit der Umbuchung von Geldern auf das Unternehmenskonto in Verbindung stehen und die für den Zeitraum der Vorigen Prognose prognostiziert war; diese Umbuchung erfolgte jedoch erst nach Ablauf der Varianzperiode und bezifferte sich auf insgesamt $ 241.178; und

ii) USD 108.000 (positive Abweichung) von Versicherungsprämien, die, wie im Dritten Bericht beschrieben, während der Feiertage vor Beginn der Varianzperiode finanziert wurden, um Verzögerungen infolge der Feiertage zu vermeiden.

33. Die günstige, während der Varianzperiode eingetretene Nettoabweichung beim Konto für Leistungen bei Todesfällen in Höhe von rund $ 381.000 ist auf Leistungen im Todesfall zurückzuführen, die das Unternehmen im Laufe der Varianzperiode von Versicherungsgesellschaften für Policen erhalten hat, deren Vertragsdauer abgelaufen ist und die sich auf insgesamt $ 381.000 bezifferten.

AKTUALISIERTE CASHFLOW-PROGNOSE BIS 2. MAI 2009

34. Der Antragsteller hat eine aktualisierte Cashflow-Prognose (die **„Prognose**“) für den Zeitraum 8. Februar 2009 bis 2. Mai 2009 (der „**Prognosezeitraum**“) erstellt. Die Prognose einschließlich der Cashflow-Projektionen liegt als **Anhang „A“** bei.

35. Wie in der Prognose näher beschrieben, prognostiziert der Antragsteller für den Prognosezeitraum die folgenden Veränderungen in den Bargeldkonten:

    i) einen Nettorückgang von Barmitteln im Unternehmenskonto von USI in Höhe von $ 724.738, was dazu führt, dass der Endsaldo zum 2. Mai 2009 $ 247.497 betragen wird;

    ii) einen Rückgang von Barmitteln in Prämienreservenkonto in Höhe von $ 509.565, wovon $ 241.176 auf die Umbuchung von überschüssigen Barmitteln auf das Unternehmenskonto (wie im Abschnitt 32 i) oben beschrieben) zurückzuführen sind, sowie $ 268.391 in Prämienzahlungen abzüglich der Einnahmen aus Annuitäten, womit zum 2. Mai 2009 ein Endsaldo von $ 3.537.387 prognostiziert wird; und

    iii) eine Zunahme der im Konto für Leistungen bei Todesfällen befindlichen Barmittel in Höhe von $ 155.298 beruhend auf prognostizierten, neuen Leistungen der Versicherungsgesellschaften in Höhe von $ 64.082 sowie Schecks mit einem Gesamtwert von $ 91.216, die Investoren vor Beginn des CCAA-Verfahrens ausgestellt wurden und die nun verfallen und daher ungültig sind. Die Beträge aus den verfallenen Schecks werden in der mit dem 21. Februar 2009 auslaufenden Woche vom Unternehmenskonto auf das Konto für Leistungen bei Todesfällen umgebucht. Daher beträgt der prognostizierte Saldo zum 2. Mai 2009 $ 722.376.

36. In dem Abschnitt dieses Berichts, der sich mit dem Verkauf des TPI AIDS-Portfolios beschäftigt, gibt es Diskussionen über die Gefahr, dass USI im März und April 2009 möglicherweise nicht 85 % des in der Prognose enthaltenen Treuhandbetrags des TPI-Portfolios einziehen wird. Wie zuvor angegeben, besteht zwischen dem Monitor und dem Antragsteller Einvernehmen darüber, dass Verfahren zur Überwachung der Freigabe des Treuhandbetrags entwickelt werden und dass das Gericht in Kenntnis gesetzt wird, falls

USI Gefahr laufen sollte, während der vorgeschlagenen, verlängerten Aussetzungszeit nicht über genügend Barmittel zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu verfügen.

37. Der Monitor ist der Ansicht, dass eine Verlängerung der Aussetzungszeit bis Ende April vertretbar ist trotz der Ungewissheit, zu welchem Zeitpunkt die Zahlungen aus dem Treuhandbetrag eintreffen werden. USI hat den Zeitpunkt des Eingangs der Zahlungen in Absprache mit dem Käufer angesetzt, der ebenfalls der Meinung ist, dass diese Einschätzung angemessen ist.

38. Der Monitor und der Antragsteller haben Mills um eine Überprüfung der Prognose auf Vollständigkeit und Richtigkeit der prognostizierten Prämienzahlungen für die Mills-Policen gebeten. Mills empfahl bei zwei Policen die Änderung des Zeitpunkts der Prämienzahlung; darüber hinaus empfahl Mills, dass USI, sofern vorhanden, verfügbare Barwerte auf Policenkonten für Prämienzahlungen verwenden solle. USI ist mit den Empfehlungen von Mills einverstanden und wird diese Änderungen Anfang März 2009 implementieren.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES MONITORS

39. Seit dem Datum der Erstanordnung haben USI und seine Berater gewissenhaft an der Feststellung der Cashflow-Lage des Antragstellers und den Finanzierungsmöglichkeiten gearbeitet; darüber hinaus wurde mit der Ausarbeitung alternativer Strukturen zur Neuorganisation zugunsten der Investoren, Gläubiger und anderer Anspruchsberechtigten begonnen. USI ist sich bewusst, das das Unternehmen aufgrund der knappen Geldmittel unter Nutzung seiner beschränkten Ressourcen mit größter Dringlichkeit vorgehen muss, um eine langfristige Lösung zur Maximierung seines Wertes zu finden.

40. Der Antragsteller beantragt die Verlängerung der Aussetzungszeit. Diese Zeit möchte er nutzen, um einen Vergleichsplan auszuarbeiten, den er diesem Gericht zur Genehmigung unterbreiten wird, um ihn anschließend seinen Gläubigern vorzulegen; dieser Plan soll an die Gläubiger (einschließlich der Investoren) übersandt werden, und im Anschluss daran soll eine Gläubigerversammlung stattfinden, bei der über den Plan abgestimmt werden soll. Die Prognose lässt erkennen, dass dem Antragsteller vorbehaltlich der oben genannten

Ungewissheiten ausreichende Mittel zur Beibehaltung seines Betriebs und für die bis 2. Mai 2009 fälligen Prämienzahlungen zur Verfügung stehen.

41. Der Antragsteller hat dem Monitor mitgeteilt, dass er beabsichtigt, während des Prognosezeitraums diesem Gericht neben dem Vergleichsplan auch einen längerfristigen Finanzierungsplan zwecks Genehmigung vorzulegen. Die eidesstattliche Erklärung von Chris Halas vom 20. Februar 2009 (die „**Eidesstattliche Erklärung**“) enthält die gegenwärtigen, vom Antragsteller angesetzten Termine zur Vorlage eines Vergleichsplans und zur Abhaltung einer Gläubigerversammlung.

42. Der Monitor ist der Ansicht, dass der Antragsteller in gutem Glauben und mit gebührender Sorgfalt handelt und dass eine Verlängerung der Aussetzungszeit bis 30. April 2009 im besten Interesse der Anspruchsberechtigten ist.

43. Angesichts des Vorangegangenen empfiehlt der Monitor diesem Gericht, die Aussetzungszeit bis 30. April 2009 zu verlängern.

ALL DIES wird hochachtungsvoll am 23.Februar 2009 unterbreitet.

ERNST & YOUNG INC.,
Gerichtlich bestellter Monitor von
Universal Settlements International Inc.

TAB A

UNIVERSAL SETTLEMENTS INC., PROGNOSTIZIERTER WÖCHENTLICHER CASHFLOW
NICHT ZUSAMMENGEFASST
Für den Zeitraum bis 2. Mai 2009
Zum 13. Februar 2009

Betriebskonto von USI Inc.

In kanadischem Dollar - für USD-Beträge wurde ein Umrechnungskurs von $ 0,85 verwendet

Woche beginnend am (So)	1. Feb	8. Feb	15. Feb	22. Feb	1. März	8. März	15. März	22. März	29. März	5. Apr	12. Apr	19. Apr	26. Apr
Woche endend am (Sa)	7. Feb	14. Feb	21. Feb	28. Feb	7. März	14. März	21. März	28. März	4. Apr	11. Apr	18. Apr	25. Apr	2. Mai
	Tatsächlich	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose
Anfangssaldo		**972.235**	**1.118.934**	**806.153**	**1.371.168**	**990.731**	**840.754**	**541.955**	**483.115**	**779.749**	**556.393**	**360.053**	**311.742**
Einnahmen													
Portfolio-Verkauf		0	0	647.059	0	0	0	0	470.588	0	0	0	352.941
Rückerstattung von Prämien		0	0	0	0	0	0	0	210.296	0	0	0	0
Mieteinnahmen durch Untervermietung		0	3.125	0	0	0	3.125	0	0	0	3.125	0	0
Umbuchungen		241.176	-91.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Barwert von Policen		190.657	68.722	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Einnahmen		**431.833**	**-19.370**	**647.059**	**0**	**0**	**3.125**	**0**	**680.884**	**0**	**3.125**	**0**	**352.941**
Aufwendungen													
Geschäftskosten													
Miete		0	0	0	19.534	**0**	0	0	19.534	0	0	**0**	19.534
Entschädigungen und Arbeitgeberleistungen		34.611	2.940	26.800	4.824	26.600	2.940	26.800	4.824	26.800	2.940	26.800	1.884
Sonstige direkte Kosten (Telefon, Versich.)		21	700	720	1.500	1.000	700	720	1.500	1.000	700	720	300
Anwaltskosten		0	29.970	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beratungsdienste		103.392	961	0	0	73.824	0	0	0	58.824	15.000	0	58.824
Reisekosten, sonstige Kosten		27.302	12.795	5.000	3.276	6.000	0	15.000	0	15.000	0	12.000	0
Portfoliobezogene Kosten													
Prämienzahlungen (Investoren)		108.247	0	31.594	171.303	42.059	118.275	10.741	176.618	121.439	625	8.497	151.351
Prämienzahlungen (Unternehmen)		11.027	6.045	5.821	0	0	0	0	1.774	0	0	0	0
Medizinische Kosten, Sterbeurkunden usw.		535	0	294	0	294	0	294	0	294	0	294	0
Verwaltungskosten Portfolio		0	0	11.815	0	0	0	5.294	0	0	0	0	5.294
Kosten der Neustrukturierung													
Berater/ Monitor/ Anwaltskosten Monitor		0	180.000	0	120.000	0	120.000	0	120.000	0	120.000	0	120.000
Anwaltskosten		0	60.000	0	60.000	0	60.000	0	60.000	0	60.000	0	60.000
Zwischensumme Aufwendungen		**285.134**	**293.411**	**82.044**	**330.437**	**149.976**	**301.915**	**58.849**	**384.250**	**223.357**	**199.465**	**48.311**	**417.187**
Netto-Cashflow		**146.699**	**-312.781**	**565.015**	**-360.437**	**-149.976**	**-298.790**	**-58.849**	**296.634**	**-223.357**	**-196.340**	**-48.311**	**-64.245**
Endsaldo	**972.235**	**1.118.934**	**808.153**	**1.371.168**	**990.731**	**840.754**	**541.965**	**483.115**	**779.749**	**556.393**	**360.053**	**311.742**	**247.497**

Cashflow - Prämienreservenkonto

In kanadischem Dollar - für USD-Beträge wurde ein Umrechnungskurs von $ 0,85 verwendet

Woche beginnend am (So)	1. Feb	8. Feb	15. Feb	22. Feb	1. März	8. März	15. März	22. März	29. März	5. Apr	12. Apr	19. Apr	26. Apr
Woche endend am (Sa)	7. Feb	14. Feb	21. Feb	28. Feb	7. März	14. März	21. März	28. März	4. Apr	11. Apr	18. Apr	25. Apr	2. Mai
	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose
Anfangswert		4.046.954	3.795.100	3.795.100	3.669.440	3.668.476	3.668.476	3.645.535	3.640.704	3.627.027	3.627.027	3.563.330	3.558.500
Annuität		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26.012
Reserve Prämienzahlungen		-10.678	0	-125.660	-964	0	-22.941	4.830	-13.678	0	-63.696	-4.830	-47.125
Umbuchung		-241.176	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Cashflow		-251.855	0	125.660	-964	0	-22.941	4.830	-13.678	0	-63.696	-4.830	-21.113
Endwert	**4.046.954**	**3.795.100**	**3.795.100**	**3.669.440**	**3.668.476**	**3.645.535**	**3.645.535**	**3.640.704**	**3.627.027**	**3.627.027**	**3.563.330**	**3.558.500**	**3.537.387**

Cashflow - Konto für Leistungen bei Todesfällen

In kanadischem Dollar - für USD-Beträge wurde ein Umrechnungskurs von $ 0,85 verwendet

Woche beginnend am (So)	1. Feb	8. Feb	15. Feb	22. Feb	1. März	8. März	15. März	22. März	29. März	5. Apr	12. Apr	19. Apr	26. Apr
Woche endend am (Sa)	7. Feb	14. Feb	21. Feb	28. Feb	7. März	14. März	21. März	28. März	4. Apr	11. Apr	18. Apr	25. Apr	2. Mai
	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose
Anfangswert		567.078	631.159	722.376	722.376	722.376	722.376	722.376	722.376	722.376	722.376	722.376	722.376
Plus: Neue Leistungen von Versicherungen		64.082	91.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abzüglich: Ausschüttungen an Investoren		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Endwert	**567.078**	**631.159**	**722.376**	**722.376**	**722.376**	**722.376**	**722.376**	**722.376**	**722.376**	**722.376**	**722.376**	**722.376**	**722.376**

Anhang "A"

Universal Settlements International Inc.

Signifikante Annahmen:

1. Die Prognose enthält Schätzungen über den Betrieb des Unternehmens sowie weitere, unten aufgeführte Annahmen in bezug auf die Anforderungen und Auswirkungen eines CCAA-Antrags. Die tatsächlich in diesem Prognosezeitraum erzielten Ergebnisse werden variieren, wobei diese Abweichungen signifikant sein können. Es wird nicht der Eindruck vermittelt, garantiert oder anderweitig versichert, dass die Schätzungen, Prognosen und Annahmen realisiert werden.
2. Das Unternehmen führt die bestehenden Geschäfte während des anfänglichen CCAA-Zeitraums wie zuvor weiter.
3. Diese Prognose basiert auf den Büchern.
4. **Einnahmen** - Hierzu gehören u.a.:
    a. Annuitäten sind auf Lebensversicherungsbasis jährlich fließende Zahlungen, die auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehen.
    b. Mieteinnahmen - basieren auf den neu verhandelten Bedingungen des Untervermietungsvertrags.
    c. Die prognostizierten Einnahmen schließen infolge der zeitlichen Ungewissheit keine fälligen Leistungen mit ein (Leistungen im Todesfall).
    d. Im Rahmen der Veräußerung des AIDS-Portfolios wurden USD 1.250.000 an partiellen Verkaufserlösen sowie USD 179.000 an Prämienrückerstattungen in Verbindung mit der Veräußerung des TPI AIDS-Portfolios prognostiziert; dieser Betrag versteht sich zusätzlich zu den ursprünglichen USD 700.000, die dem Unternehmen als ein vorübergehendes Darlehen zur Verfügung gestellt wurde. Es ist zu erwarten, dass der verbleibende Verkaufserlös in Höhe von USD 250.000 nach Ablauf des Cashflow-Zeitraums (2. Mai 2009) eingehen wird.
    e. Die Erlöse aus der genehmigten Rückgabe bestimmter AIDS-Policen, die nicht in dem Verkauf des AIDS-Portfolios enthalten sind, wurden in so fern aktualisiert, als dass für die am 14. Februar endende Woche weitere USD 162.000 MM hinzugefügt wurden. Der Eingang des Resterlöses in Höhe von USD 58.000 wird später erwartet.

f. Die gerichtlich genehmigte Umbuchung von USD 205.000 vom Prämienreservenkonto auf das Betriebskonto wird in der am 14. Februar endenden Woche erfolgen.

5. **Aufwendungen:**
    a. Die prognostizierten Geschäftskosten beruhen auf den historischen Betriebsausgaben.
    b. Die Prämien für alle Policen werden an dem Tag verbucht, an dem die Zahlung veranlasst wird, was in der Regel eine Woche vor dem vorgeschriebenen Fälligkeitstag erfolgt.
    c. Zu den Honoraren für Beratertätigkeiten gehören auch solche, die in der Erstanordnung als „Assistenten“ bezeichnet werden, sowie solche, die das Unternehmen für das CCAA-Verfahren benötigt.
    d. Bei den Anwaltskosten handelt es sich um laufende geschäftliche Rechtshilfekosten in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten und Schlichtungsverfahren; es wurden nur gerichtlich genehmigte Honorare berücksichtigt.
    e. Bei den Kosten der Neustrukturierung handelt es sich um das Honorar des Beraters/Monitors, die Anwaltskosten des Monitors sowie das Honorar des Anwalts des Antragstellers in bezug auf das CCAA-Verfahren.

6. Alle Saldenbeträge sind in kanadischem Dollar angegeben; US-Dollar-Beträge wurden zu einem Kurs von $ 1,176 konvertiert.

Geschäftsnummer des Gerichts: 08-CL-7878

IN SACHEN *GESETZ ÜBER GLÄUBIGERVERGLEICHE MIT KAPITALGESELLSCHAFTEN [COMPANIES' CREDITORS ARRANGEMENT ACT],* R.S.C. 1985, c. C-36, IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG
UND IN SACHEN KOMPROMISS- ODER VERGLEICHSPLAN DER UNIVERSAL SETTLEMENTS INTERNATIONAL INC.

ONTARIO
SUPERIOR COURT OF JUSTICE
[Oberster Gerichtshof von Ontario]
(HANDELSABTEILUNG)

Verfahren wurde eingeleitet in Toronto

FÜNFTER BERICHT DES MONITORS
(29. FEBRUAR 2009)

BLAKE, CASSELS & GRAYDON LLP
Barristers and Solicitors
Box 25, Commerce Court West
199 Bay Street, Suite 2800
Toronto, Ontario M5L 1A9

Katherine McEachern, LSUC-Nr. 38345M
Tel: 416-863-2566
Fax: 416-863-2653

Anwälte des Monitors,
Ernst & Young Inc.